

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.08.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

**ACHTUNG! Bis einschließlich Freitag, 10.09.2020 gilt Maskenpflicht auch während des Unterrichts. Bitte geben Sie Ihren Kindern genügend Masken zum Wechseln mit.**

## **Innerer Schulbereich**

### **⇒ Allgemeines:**

- Regelmäßiges Händewaschen
- Nach Möglichkeit Abstandseinhaltung von 1,5m (besonders auf den Gängen, in den Pausen, im Pausenverkauf zu Schülern anderer Klassen)
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung von Berührungen Auge, Nase, Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgeländes unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Auf dem Schulhof, in den Gängen, auf dem Gang zur Toilette, beim Einkauf in der Mensa herrscht Maskenpflicht

### **⇒ Unterricht und Mindestabstand:**

- Unterricht findet nach Möglichkeit in festen Klassenverbunden statt. Hierbei fällt die Einhaltung der Mindestabstandsregelung.
- In gemischten Gruppen müssen die Kinder aus den jeweiligen Klassen zusammensitzen. Ein Abstand zu einer anderen Klassengruppe von 1,5m ist zwingend notwendig.

### **⇒ Lüften:**

- Mindestens alle 45 min Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten

### **⇒ Nutzung von Gegenständen:**

- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Falls unvermeidbar, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Benutzung von Computerräumen und Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets:  
Reinigung der Geräte, Tastatur, Maus nach jeder Benutzung. Ist das nicht möglich, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund eingehalten werden.

### **⇒ Pausen:**

- In der 1. Pause findet für die Jahrgangsstufen 5-7 der Pausenverkauf unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt. In der Pausenhalle/ auf dem Pausehof haben die Klassen zugewiesene „Pausenplätze“. Für die Jahrgangsstufe 8-10 findet die Pause unter Einhaltung der Hygieneregeln im Klassenzimmer statt.
- In der 2. Pause findet für die Jahrgangsstufen 8-10 der Pausenverkauf unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt. In der Pausenhalle/ auf dem Pausehof haben die Klassen zugewiesene „Pausenplätze“. Für die Jahrgangsstufe 5-7 findet die Pause unter Einhaltung der Hygieneregeln im Klassenzimmer statt.

#### ⇒ **Sportunterricht**

- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten sowie bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen.
- Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.

#### ⇒ **Musikunterricht**

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente (z. B. Klavier) sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen (z. B. Klaviertastatur). Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Besondere Regelungen für Blasinstrumente und Gesang:  
Beim Unterricht im Blasinstrument und im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2 m einzuhalten. 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht

#### ⇒ **Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbare Fächer**

- Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden. Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

#### ⇒ **Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb**

- Abstandsgebot von 1,5 m einhalten wird.

### **Äußerer Schulbereich**

- Ausstattung der Sanitärräume mit Seifen und Händetrocknemöglichkeiten
- Regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes

## Allgemeines

- Beim Betreten des Schulgeländes begeben sich die Schüler direkt in ihre Unterrichtsräume. Diese sind ab 7:30 Uhr geöffnet.
- Nach Ende des Unterrichts verlassen die Schüler direkt das Schulgelände und nutzen es nicht als Aufenthaltsmöglichkeit.

### ⇒ Mögliche Szenarien:

#### Stufe 1 – Maßstab Schule:

Einzelne Corona-Verdachtsfälle bzw. bestätigte Corona-Fälle innerhalb einer Klasse bzw. innerhalb einer Schule => zeitlich befristete Einstellung des Präsenzunterrichts bei Verdachtsfällen in der/den betreffenden Klasse/n, ggf. auch an der gesamten Schule, bis das Testergebnis vorliegt  
Umstellung auf Distanzunterricht

#### Stufe 2 – Maßstab Landkreis:

Sieben-Tage-Inzidenz >20 pro 100.000 Einwohner

Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler auch am Sitzplatz im Klassenzimmer (Ablegen nur beim Sprechen)  
alternativ: Mindestabstand im Klassenzimmer von 1,5 Metern, wo dies räumlich möglich ist.

#### Stufe 3- Maßstab Landkreis:

Sieben-Tage-Inzidenz >35 pro 100.000 Einwohner

Wiedereinführung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Teilung der Klassen und Unterrichtung der Gruppen im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht

#### Stufe 4- Maßstab Landkreis:

Sieben-Tage-Inzidenz >50 pro 100.000 Einwohner

zeitlich befristet Einstellung des Präsenzunterrichts an allen Schulen im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt und Umstellung auf Distanzunterricht

### ⇒ Positive Fälle:

- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse, wird die gesamte Klasse für **vierzehn Tage** vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine **Quarantäne** durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall.